

Thema: Personalverzehr – sichere Grundregeln für den Arbeitgeber

Getränke ... die Sie unentgeltlich zur Verfügung stellen, müssen Sie nicht über den Lohn anrechnen.

Speisen ... sollten Sie wie folgt schriftlich regeln:

**Ihr Unternehmen verpflegt Mitarbeiter**

Unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten sind für alle Arbeitnehmer und Auszubildende lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Bitte beachten Sie den Infokasten Pauschbeträge 2009. Diese Beträge sind in der Lohnabrechnung anzusetzen.

**Ihr Unternehmen verpflegt Mitarbeiter nicht**

Vereinbaren Sie schriftlich mit dem Mitarbeiter, dass er keine Speisen von Ihnen erhält. Andernfalls kann Ihnen bei einer Lohnsteuerprüfung unterstellt werden, dass Ihr Mitarbeiter unentgeltlich durch Ihr Haus verpflegt wird und Lohnsteuer und Sozialversicherung anfallen.



Vordruck „Zusatz zum Arbeitsvertrag Speisenverzehr“ erhalten Sie kostenlos von uns. (siehe Rückseite)

■ **WIR EMPFEHLEN**

■ Untersagen Sie generell Ihren Mitarbeitern schriftlich den Verzehr von Speisen Ihres Betriebes.



Beachten Sie: Unentgeltlicher Personalverzehr erhöht Ihre Wareneinsatzquote.

Gratis- und Verlustlisten führen zur Senkung Ihres Wareneinsatzes. Die richtige Anwendung unter

 [download Gastro Info www.gastrofib.de/downloads.htm](http://www.gastrofib.de/downloads.htm)

Infokasten Pauschbeträge 2009:

Frühstück	1,53 EUR Tag	(46 EUR Monat)
Mittagessen	2,73 EUR Tag	(82 EUR Monat)
Abendessen	2,73 EUR Tag	(82 EUR Monat)
Vollverpflegung		(210 EUR Monat)

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de

Zusatz zum Arbeitsvertrag vom _____

Hiermit wird mit der/dem Beschäftigte/n _____

mit sofortiger Wirkung beschlossen, dass jeder Verzehr von Speisen während der Arbeitszeit ausdrücklich untersagt wird. Für den Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Arbeitszeit (in Pausen, vor/nach Arbeitszeit) ist der volle Kartenpreis...



Vordruck „Zusatz zum Arbeitsvertrag Speisenverzehr“ erhalten Sie kostenlos von uns. Mail an info@gastrofib.de / Betreff: Speisenverzehr

Haben Sie Fragen, wünschen Sie zu bestimmten Themen nähere Informationen?

- Bitte sprechen Sie uns an!

Fon: 0391 – 598 07-0
info@gastrofib.de

Fax: 0391 – 598 07-99
www.gastrofib.de